

99050003044000

# Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/services/99050003044000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050003044000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Stelle als Bezirksschornsteinfeger aufgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kaminkehrer, Dienstleistung, Handwerk, Sottje, Schlotfeger, Schornsteinfeger Aufhebung Bestellung, Bezirksschornsteinfeger Bevollmächtigung, Rauchfangkehrer, Bezirksschornsteinfeger, Schornsteinfeger, Bezirksschornsteinfeger Bewerbung, Kaminfeger, Bezirksschornsteinfeger Bestellung, Essenkehrer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Aufhebung (044)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	04.12.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten Ihre Stelle als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin aufgeben? Dafür müssen Sie sich an die zuständige Behörde wenden.
<b>Volltext</b>	Wer als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin ihre bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger seine Stelle aufgeben will, kann die Aufhebung der Bestellung bei der zuständigen Behörde beantragen. Die/Der Bezirksschornsteinfegerin/Bezirksschornsteinfeger muss im Anschluss die Löschung aus der Handwerksrolle beantragen und ggf. sein Gewerbe abmelden, sofern die gesamte Tätigkeit aufgegeben werden soll.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• Keine
<b>Voraussetzungen</b>	Die zuständige Behörde kann die Aufhebung der Bestellung zur/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf Antrag des Betroffenen vornehmen.  Sie endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Kostenart:</p> <p>Bemerkung: Richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>• Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erlässt die zuständige Behörde einen Bescheid, der Sie vom Posten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers entbindet.</li> <li>• Die Aufhebung der Bestellung ist dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle durch die zuständige Behörde unverzüglich für die Führung des Schornsteinfegerregisters durch die zuständige Behörde mitzuteilen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p> <p>Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung</li> <li>• Auf Antrag des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers kann die Bestellung aufgehoben werden</li> <li>• Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständigkeit und Verfahren werden von den Ländern geregelt.
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein

**Modul**

**Sachverhalt**

- 
- Schriftform erforderlich: Nein
  - Formlose Antragsstellung möglich: Ja
  - Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- 

**Ursprungsportal**

---